



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 28. Februar bis 4. März 2022	2
<hr/>	
Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven	4
<hr/>	

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 28. Februar bis 4. März 2022

Schulausschuss

Donnerstag, 3. März 2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Anpassung der Bezirke der Grundschulen Hafenschule, Stadtmitte und Wiesenhof
- DigitalPakt - Infrastrukturprojekte
- Einvernehmen zum Ganzttag im KME-Zweig der Marion-Dönhoff-Schule
- Mitteilungen und Anfragen
- Informationen zur Marion-Dönhoff-Schule

Ortsrat

Donnerstag, 3. März 2022, 19:30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Verkauf eines Gewerbegrundstücks BPlan-147-Greethun
- Vorlagen an den BGGs
- Breddewarden – Neuverpachtung nach Sterbefall
- Uppers – Neuverpachtung aufgrund Kündigung
- Anträge an den Ortsrat
- Initiativantrag des Ortsrates Sengwarden gem. §94 Abs. 3 NKomVG:
Markterkundungsverfahren zum Breitband- und Mobilfunkausbau im Ortsratsbereich
- Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Sengwarden/Fedderwarden:
Ausbau/Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ostpreußenstraße in Sengwarden
- Mitteilungen und Anfragen
- Sachstand zum Projekt NeuConnect durch Fa. NeuConnect und TBW
- Informationen zum LEADER-Projekt; Herr Dr. Hofbauer
- Sachstand Verkehrsspiegel Ostpreußenstraße
- Anfrage von Herrn Lehmann zur Stromweiterleitung des Bürgerwindparks
Sengwarden
- Anfrage von Herrn Lehmann zu ungenutzten Grundstücken im Stadtgebiet
- Fahrzeugzulauf Freiwillige Feuerwehr Sengwarden und Fedderwarden
- Anpassung Feuerwehrgerätehalle Sengwarden
- Sachstand Besuch Bromberg

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
Freitag, 4. März 2022, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Antrag WIN@WBV-Fraktion: Ertüchtigung und Weiterentwicklung des Rundwegs in Fedderwardergroden Grüner Ring
- Antrag SPD-Fraktion: Fahrrad-Park-Anlage F'groden Marktplatz
- Antrag SPD-Fraktion: Beleuchtung Grüner Ring in Fedderwardergroden
- Kurpark – Förderantrag Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
- Mitteilungen und Anfragen
- Stadtentwässerung – Einleitungen in den Jadebusen
- Flächenversiegelung – Flächenentsiegelung
- Anfragen – Hinweise vorherige BTBW-Sitzungen

Feist
Oberbürgermeister

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Bebauungsplan Nr. 224 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplans 032 (VEP 032) –Graudenzer Straße / Nahversorgung–

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 224 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplans 032 (VEP 032) –Graudenzer Straße / Nahversorgung mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 16.11.2021 als Satzung beschlossen

Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.17, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte einzuhalten: Auskünfte erteilt Frau Dirks telefonisch unter 04421/16-2630 oder per E-Mail: britta.dirks@wilhelmshaven.de. Gleichzeitig werden die o.g. Unterlagen ins Internet eingestellt und sind über <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> zugänglich.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 224 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplans 032 (VEP 032) –Graudenzer Straße / Nahversorgung- rechtsverbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

Feist
Oberbürgermeister